



Vom Heiraten

Positionspapier zur kirchlichen Trauung
von Kirche für morgen

**KIRCHE FÜR
MORGEN**



Vom Heiraten.

Der Bundestagsbeschluss vom 30.06.2017 „zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ hat in nahezu allen deutschen Kirchenparlamenten eine Diskussion über das evangelische Verständnis unserer kirchlichen Trauung nötig gemacht.

Die Synode der Ev. Landeskirche in Württemberg hat sich ebenfalls in einen solchen Prozess begeben, der zu einem Kompromiss im Jahr 2019 geführt hat.

Das Positionspapier von Kirche für morgen geht im Kern auf einen Verständigungsprozess zurück, der im Jahr 2011 abgeschlossen wurde. Seitdem aktualisieren wir das Papier entlang der Entwicklungen und heute geltenden Regelungen:

- 1.** Es gibt bei Kirche für morgen zum Umgang mit gelebter Homosexualität unterschiedliche Positionen. Es gibt sowohl Menschen, die gelebte Homosexualität aufgrund des Zeugnisses der Heiligen Schrift ablehnen, als auch welche, die dies aufgrund des biblischen Zeugnisses befürworten.
- 2.** Die Position zum Thema Homosexualität ist bei „Kirche für morgen“ nicht status confessionis (außergewöhnlicher Bekenntnisfall bei dem die Kirchengemeinschaft auf dem Spiel steht), d.h. wir verstehen dies als eine Fragestellung, bei der Christen in unserer Kirche und bei „Kirche für morgen“ zu unterschiedlichen Positionen kommen können und sich gleichwohl zu dem einen Herrn der Kirche bekennen.

3. Wir anerkennen wechselseitig, dass die jeweils andere Position ihre Entscheidung in dieser Frage im ernsthaften Ringen mit der Heiligen Schrift theologisch verantwortllich getroffen hat und akzeptieren uns deshalb als Geschwister auch mit unterschiedlichen Erkenntnissen in dieser Frage.
4. Die herausfordernde Offenheit in der theologischen Einschätzung und die geschwisterliche Akzeptanz der unterschiedlichen Positionen sehen wir als Chance für unsere Landeskirche. Die Aufgabe der Zukunft für unsere Kirche wird sein – ähnlich wie bei Konflikten in der ersten Christenheit (vgl. 1Kor 8) die Unterschiedlichkeit auszuhalten und einen Weg zu finden, der unterschiedliche Positionen toleriert, sodass dadurch die Einheit der Gemeinde gewahrt bleibt.
5. Wir wenden uns gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und sexueller Identität. Wir setzen uns für Gesetze, Verordnungen und eine Agenda ein, die für beide Positionen gleichberechtigte und gleichwertige rechtliche Regelungen schaffen.
6. Wir sind davon überzeugt, dass selbstständige und verantwortungsbewusste Entscheidungen, gerade auch bei schwierigen theologisch-hermeneutischen Fragestellungen, den Gemeinden anvertraut werden können. Deshalb be-

grüßen wir, dass das am 23.03.2019 beschlossene Kirchengesetz die Entscheidung über die Einführung einer Segnung gleichgeschlechtlicher Paare den einzelnen Kirchengemeinden anvertraut. Auf Gemeindeebene kann aus unserer Sicht offener, freier und konstruktiver diskutiert und entschieden werden, als das im Setting der Landessynode möglich ist.

Wir fordern, dass der komplizierte, bürokratische Prozess, den Gemeinden derzeit durchlaufen müssen, stark vereinfacht wird. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Gemeindefusionen die Beschlüsse der sich zusammenschließenden Gemeinden nicht aufheben. Selbstverständlich ist für uns, dass Pfarrerinnen und Pfarrer nicht gegen ihre Überzeugung dazu verpflichtet werden können, gleichgeschlechtliche Paare zu trauen.

7. Auch in der biblisch-theologischen Bewertung der Ehe bzw. des Ehebegriffes gibt es bei Kirche für morgen unterschiedliche Positionen.

Für die einen ist der Ehebegriff als Teil der Schöpfungsordnung Gottes ausschließlich der Beziehung zwischen Frau und Mann vorbehalten.

Andere sind der Auffassung, dass der Ehebegriff eine weltliche Angelegenheit ist und auch für die Beziehung gleichgeschlechtlicher

Paare, die sich verlässliche Treue versprechen, zu verwenden ist. Auch diese Frage ist für Kirche für morgen nicht status confessionis.

8. Wir gehen bei jeder Ehe von einem gegenseitigen Treueversprechen mit Verantwortungsübernahme aus. Dem liegt eine öffentlich ausgesprochene Verbindlichkeit zur Treue und Verantwortlichkeit zu Grunde.

9. Als Gesprächskreis stehen wir für konstruktive inhaltliche Auseinandersetzungen, theologische Gespräche und ein Aufeinander-zu-bewegen. In den Reihen unserer Mitglieder, Synodalen und Kandidierenden sind und bleiben Vertreter beider Seiten dieser Debatte.

Damit stehen wir der polarisierenden Kraft dieser Streitfrage entgegen und zeigen, dass Zusammenhalt trotz unterschiedlicher Auffassungen möglich ist.

10. Wir sind uns bewusst, dass wir – insbesondere auch in Fragen der Sexualität – der Gnade Gottes bedürfen und unser Wissen – auch in dieser Frage – Stückwerk ist. Wir leben von der Vergebung.

Vom Leitungskreis in seiner Sitzung am 11.03.2025 in aktualisierter Fassung beschlossen und von der Mitgliederversammlung am 10.05.2025 bestätigt.

